

# BUNDESRAT

## Bericht über die 458. Sitzung

Bonn, den 12. Mai 1978

### Tagesordnung:

- Anteilnahme am Tode des Italienischen  
Politikers Aldo Moro** . . . . . 123 A
- Amtliche Mitteilungen** . . . . . 123 B
- Zur Tagesordnung** . . . . . 123 B
1. **Drittes Gesetz zur Änderung des Pflan-  
zenschutzgesetzes** (Drucksache 200/78) 123 C  
Beschluss: Zustimmung gemäß  
Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 123 C
2. **Gesetz zu dem Übereinkommen vom  
1. März 1977 zwischen der Regierung  
der Bundesrepublik Deutschland, der  
Regierung der Französischen Republik  
und der Regierung des Spanischen  
Staates über die Erstreckung einiger  
Vorschriften über die soziale Sicher-  
heit** (Drucksache 199/78) . . . . . 123 D  
Beschluss: Zustimmung gemäß  
Art. 84 Abs. 1 GG . . . . . 135 A
3. **Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom  
20. September 1976 zum Abkommen  
zwischen der Europäischen Wirt-  
schaftsgemeinschaft und der Portugie-  
sischen Republik** (Drucksache 188/78) 123 D  
Beschluss: Kein Antrag gemäß  
Art. 77 Abs. 2 GG . . . . . 135 A
6. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über das Branntweinmo-  
nopol** (Drucksache 187/78) . . . . . 123 D  
Beschluss: Keine Einwendungen  
gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 135 B
7. **Entwurf eines Gesetzes zu dem Ver-  
trag vom 11. Juli 1977 zwischen der  
Bundesrepublik Deutschland und Ka-  
nada über die Auslieferung** (Drucksache  
169/78) . . . . . 123 D  
Beschluss: Stellungnahme gemäß  
Art. 76 Abs. 2 GG; der Bundesrat  
hält das Gesetz für zustimmungsbe-  
dürftig . . . . . 135 B
9. **Kommission der Europäischen Gemein-  
schaften:**  
Mitteilung der Kommission an den Rat  
über die Einführung eines **gemein-  
schaftlichen Beihilfesystems zugunsten**  
des innergemeinschaftlichen Austaus-  
ches von **Kraftwerkskohle** (Drucksache  
128/78) . . . . . 123 D  
Beschluss: Stellungnahme . . . . . 135 B
10. **Kommission der Europäischen Gemein-  
schaften:**  
Vorschlag einer Verordnung des Rates  
— über die Unterstützung gemein-  
schaftlicher Vorhaben zur **Explora-**

- tion von Kohlenwasserstoffen (Änderung des Vorschlags der Kommission an den Rat vom 29. November 1974)
- zur Durchführung der Verordnung (EWG) über die Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben zur Exploration von Kohlenwasserstoffen (Drucksache 576/77, Drucksache 204/78) . . . . . 123 D
- Beschluß: Stellungnahme . . . . . 135 B
12. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Entwurf einer Entschließung des Rates der Europäischen Gemeinschaften über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Drucksache 14/78) . . . . . 123 D
- Beschluß: Stellungnahme . . . . . 135 B
15. Verordnung über Meldepflichten der Getreide-, Stärke- und Futtermittelwirtschaft (Meldeverordnung Getreide) (Drucksache 139/78) . . . . . 123 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . . . 135 B
17. Verordnung über die Gewährung von Wintergeld an entsandte Arbeiter (Wintergeld-Verordnung) (Drucksache 165/78) . . . . . 123 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . . . 135 D
21. Verordnung zur Änderung der Ersten und Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (Drucksache 182/78) 123 D
- Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung . . . . . 135 B
23. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Deutschen Aufzugausschusses (Drucksache 177/78) . . . . . 123 D
- Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 177/78 . . . . . 135 D
24. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Pfandbriefanstalt (Drucksache 147/78) . . . . . 123 D
- Beschluß: Innenminister Dr. Hirsch (Nordrhein-Westfalen) wird vorgeschlagen . . . . . 135 D
25. Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Deutschen Ausschusses für Getränkechankanlagen (Drucksache 167/78) . . . . . 123 D
- Beschluß: Billigung des Vorschlags in Drucksache 167/78 . . . . . 135 D
4. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Energieeinsparung — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 183/78, Drucksache 183/1/78) . . . . . 123 D
- Späth (Baden-Württemberg) . . . . . 123 D
- Dr. Hirsch (Nordrhein-Westfalen) . . . . . 125 B
- Hasselmann (Niedersachsen) . . . . . 125 C, 136 A
- Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau . . . . . 125 C
- Präsident Dr. Stoltenberg . . . . . 127 B
- Koschnick (Bremen) . . . . . 127 C
- Dr. Günther (Hessen) . . . . . 136 B
- Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen gemäß Art. 76 Abs. 1 GG. Annahme einer Entschließung 128 C
5. Entwurf eines Sozialgesetzbuches (SGB) — Verwaltungsverfahren — (Drucksache 170/78) . . . . . 128 C
- Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung . . . . . 128 C
- Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz) . . . . . 129 B
- Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG . . . . . 131 A
8. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über eine Sanierung des Schiffbaus in der Gemeinschaft (Drucksache 17/78) 131 A
- Willms (Bremen) . . . . . 137 B
- Beschluß: Stellungnahme . . . . . 131 B
11. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
- Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ein Vierjahresprogramm zur Förderung der Da-

- tenverarbeitung in der Gemeinschaft**  
(Drucksache 62/77, Drucksache 202/78) 131 B  
Adorno (Baden-Württemberg) . . . 138 C  
Beschluss: Stellungnahme . . . 131 C
13. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschlag einer Siebenten Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsame Regelung über die Anwendung der Mehrwertsteuer auf Umsätze von Kunstgegenständen, Sammlungsstücken, Antiquitäten und Gebrauchtgegenständen (Drucksache 73/78) . . . 131 D  
Beschluss: Stellungnahme . . . 131 D
14. Kommission der Europäischen Gemeinschaften:  
Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse und für einige flankierende Maßnahmen (Drucksache 146/78) . . . 131 D  
Beschluss: Stellungnahme . . . 132 A
16. Zweite Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (Ausgleichsabgabeverordnung Schwerbehindertengesetz — SchwbAV) (Drucksache 168/78) . . . 132 A  
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 132 B
18. Verordnung über den Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln (Drucksache 166/78) . . . 132 B  
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen . . . 132 C
19. Verordnung über Pflanzenbehandlungsmittel in oder auf Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft und Tabakerzeugnissen (Höchstmengenverordnung Pflanzenbehandlungsmittel) (Drucksache 22/78) 132 C  
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen. Annahme einer Entschließung . . . 132 C
20. Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung (Drucksache 162/78) 132 D  
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG . . . 132 D
22. Wahl der Schriftführer des Bundesrates 132 D  
Beschluss: Frau Minister Donnepp (Nordrhein-Westfalen) und Staatssekretär Dr. Vorndran (Bayern) werden gewählt . . . 133 A
26. Wahl von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt (Drucksache 47/78) . . . 133 A  
Steinert (Hamburg) . . . 133 B  
Beschluss: Ministerialrat Dr. von Andrényi (Bayern), Ministerialrat Dr. Heyl (Baden-Württemberg) und Senatsdirektor Schlegel (Berlin) werden gewählt . . . 134 A
- Nächste Sitzung . . . 134 C

## Verzeichnis der Anwesenden

## Vorsitz:

Präsident Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

## Schriftführer:

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

## Baden-Württemberg:

Dr. Filbinger, Ministerpräsident

Späth, Innenminister

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

## Bayern:

Dr. h. c. Goppel, Ministerpräsident

Dr. Hillermeier, Staatsminister der Justiz

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

## Berlin:

Stobbe, Regierender Bürgermeister

Korber, Senator für Bundesangelegenheiten

## Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister

Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Fröhlich, Senator für Inneres

## Hamburg:

Steinert, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

## Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Dr. Günther, Minister der Justiz und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

## Niedersachsen:

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

## Nordrhein-Westfalen:

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Hirsch, Innenminister

Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnep, Justizminister

## Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz

Gaddum, Minister der Finanzen

Theisen, Minister der Justiz

Dr. Gölter, Minister für Soziales, Gesundheit und Sport

## Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und Bundesangelegenheiten

## Schleswig-Holstein:

Dr. Schwarz, Justizminister

## Von der Bundesregierung:

Dr. Sperling, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Schüler, Staatssekretär, Chef des Bundeskanzleramtes

Dr. Strehlke, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung

(A)

(C)

## Stenographischer Bericht

## 458. Sitzung

Bonn, den 12. Mai 1978

Beginn: 9.31 Uhr

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 458. Sitzung des Bundesrates.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Bevor wir uns der Arbeit zuwenden, haben wir eine traurige Pflicht zu erfüllen. Wir gedenken des ermordeten italienischen Politikers **Aldo Moro**. Am Dienstag erreichte uns die erschütternde Nachricht, daß der Präsident der Democrazia Cristiana Italiens von seinen Entführern ermordet worden ist. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie, aber auch der Democrazia Cristiana und der gesamten italienischen Nation.

Mit der Trauer um Aldo Moro verbindet sich der Abscheu vor der Niedertracht dieses Verbrechens. Es war gegen alle Menschen gerichtet, denen Menschenwürde, Freiheit und Gerechtigkeit eine hohe Verpflichtung bedeuten.

Wir alle müssen daher dieses Verbrechen als einen erneuten Anstoß empfinden, uns nachdrücklich und über die Grenzen der Staaten hinweg um die Bekämpfung des Terrorismus zu bemühen. Die zivilisierte Welt darf sich nicht an die mörderischen Gewalttaten ihrer Feinde gewöhnen.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich zu Ehren Aldo Moros von Ihren Plätzen erhoben. — Ich danke Ihnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes mitzuteilen. Am 25. April 1978 ist Herr Staatssekretär Erich **Kiesl** aus der Bayerischen Staatsregierung und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden. Er gehörte dem Bundesrat seit 1970 an. Neben seiner sachkundigen Arbeit im Plenum und den Ausschüssen des Bundesrates möchte ich vor allem auch seine langjährige Tätigkeit als Schriftführer dankbar erwähnen. Herr Staatssekretär Kiesl ist in das verantwortungsvolle Amt des Oberbürgermeisters der Stadt München gewählt worden. Wir wünschen ihm für seine neuen Aufgaben viel Erfolg.

Meine Damen und Herren, die vorläufige Tagesordnung liegt Ihnen mit 26 Punkten vor. Gibt es

Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Drittes Gesetz zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes** (Drucksache 200/78).

Der Agrarausschuß empfiehlt, dem Gesetz gemäß Art. 84 Abs. 1 GG **zuzustimmen**. Ich bitte um ein Handzeichen, wenn Sie dieser Empfehlung folgen wollen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 4/78 \*) **zusammengefaßten Punkte** auf: Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**

**2, 3, 6, 7, 9, 10, 12, 15, 17, 21, 23 bis 25.**

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse folgen** möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Bei Punkt 21 hat sich das Land Berlin der Stimme enthalten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung der Energieeinsparung** — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 183/78, Drucksache 183/1/78).

Wird das Wort gewünscht? — Das Wort hat zur Begründung Herr Minister Späth, Baden-Württemberg.

**Späth** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat am 17. März 1978 den **Gesetzentwurf** der Bundesregierung zur **Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes** beraten. Er hat seiner Stellungnahme das Bekenntnis zu der Notwendigkeit vorangestellt, die Anstrengungen zur Einsparung von Energie zu verstärken. Soweit weiß sich der Bundesrat einig mit der Bundesregierung. Wir halten aber unterschiedliche Wege für die Umsetzung dieser Anreize für geboten.

\*) Anlage 1

(B)

(D)

(A) Der **Bundesrat** hat in seiner **Stellungnahme** folgende Leitlinien genannt. Erstens. Zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen sind steuerliche Erleichterungen erforderlich. Zweitens. Daneben soll eine gesetzliche Regelung zur direkten Förderung heizenergiesparender Investitionen geschaffen werden, die sich auf die Fälle beschränkt, in denen steuerliche Hilfen nicht oder nicht ausreichend greifen.

In ihrer **Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates** stellt die Bundesregierung fest, die Vorstellungen des Bundesrates seien noch nicht näher konkretisiert. Ich meine, die Vorstellungen des Bundesrates hatten auch schon am 17. März eine recht konkrete Form. Hierzu hätte eine eingehende Äußerung der Bundesregierung erwartet werden können. Immerhin haben wir feststellen können, daß die Bundesregierung in ihren Erklärungen gegenüber dem Bundestag Kompromißbereitschaft signalisiert hat. Es spricht nicht gegen, sondern für das Funktionieren des Föderalismus, wenn diese Kompromißbereitschaft nur unter dem Zwang der Zustimmungspflichtigkeit dieser Materie bekundet wurde. Uns geht es um Energieeinsparen und um den wirksamsten Weg dafür.

Baden-Württemberg hat die Frage der Bundesregierung nach der Konkretisierung des Anliegens des Bundesrates mit dem vorliegenden Gesetzesantrag beantwortet. Er stellt nach unserer Auffassung eine ausgewogene Alternative zu den Vorschlägen der Bundesregierung dar. Wir haben diesen Gesetzesvorschlag so rechtzeitig vorgelegt, daß die Beratung der beiden konkurrierenden Gesetzesentwürfe gewissermaßen parallel laufen kann. Mit dem mehrfach bekundeten guten Willen aller Beteiligten sollten wir bald gemeinsam ein Ergebnis erzielen können. Baden-Württemberg betrachtet die Vorlage dieses Gesetzentwurfs als Ausdruck seiner konstruktiven Mitwirkung bei den Maßnahmen der Energieeinsparung, die wir überdies durch eine erhebliche Ausweitung unseres Landes-Energiesparprogramms unter Beweis gestellt haben.

Der **baden-württembergische Gesetzesantrag** geht von drei Grundpositionen aus. Erstens. Innerhalb des vorgesehenen Gesamtförderungsvolumens von 4,35 Milliarden DM bis zum Jahre 1982 wollen wir die Förderung je zur Hälfte über steuerliche Erleichterungen und über die Zuschußförderung abfließen lassen.

Zweitens. Wir wollen eine Harmonisierung der Wohnungsmodernisierungsförderung im allgemeinen und der Energiesparförderung sowohl auf der steuerlichen Seite wie innerhalb des Wohnungsmodernisierungsgesetzes. Unseren Bürgern und schließlich auch unseren Verwaltungen ist nicht damit gedient, wenn wir das Gestrüpp von Vorschriften, Anspruchsvoraussetzungen und Verfahrensgängen immer undurchdringlicher machen, indem wir einen gar nicht so neuen Fördertatbestand mit immer neuen Vorschriften und deren Wildwuchs umranken. Wir dürfen uns nicht nur einig sein, daß bestehende investitionshemmende Vorschriften

abgebaut werden müssen. Wir müssen vor allem dafür sorgen, daß keine neuen hinzukommen. (C)

Drittens. Die enge Verbindung zwischen Förderung der Modernisierung und des Energiesparens verhindert die aus der Sicht der Länder falsche Schaffung eines völlig neuen Mischfinanzierungstatbestandes.

Der baden-württembergische Gesetzentwurf sieht im **steuerlichen Teil** folgende **Verbesserungen** vor. Der Katalog der steuerbegünstigten Modernisierungs- und Energiesparmaßnahmen soll ausgedehnt und harmonisiert werden. Wir sehen vor, daß der Erhaltungsaufwand auch bei Einfamilienhäusern wie bei Mehrfamilienhäusern berücksichtigt wird. Wir beziehen auch Nichtwohngebäude in die steuerliche Begünstigung ein. Damit sind die sonstigen, also vor allem die gewerblichen Räume in die Steuerförderung verwiesen. Das Wohnungsmodernisierungsgesetz kann sich einheitlich im wesentlichen mit Wohnungen und Wohngebäuden befassen. Wir verlegen weiter den Stichtag der Fertigstellung der Gebäude von Ende 1956 auf den 1. Januar 1978 und verbessern die Sätze für die erhöhten Abschreibungen.

Dazu hat der Finanzausschuß vorgeschlagen, die erhöhten Absetzungen auf jährlich bis zu 20 % festzusetzen. Wir schließen uns dem an, wenn auch damit der Anreiz für Investitionen etwas gemindert werden könnte. Zu der steuerlichen Lösung sind Zweifel laut geworden, ob sie nicht mehr als die Hälfte des Förderungsvolumens verbraucht. Dazu kann ich nur sagen, daß dies selbstverständlich alles Schätzungen sind. Aber unsere Steuerexperten haben sie nach bestem Wissen gemacht. Nimmt man nun noch die Empfehlung des Finanzausschusses zur Verringerung der Absetzungsquote hinzu, so dürften diese Bedenken ausgeräumt sein. (D)

Baden-Württemberg begrüßt es, daß die Bundesregierung dem Anliegen des Bundesrates nach **steuerlichen Erleichterungen** inzwischen ein Stück entgegengekommen ist. Dies ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir haben unsererseits im Gesetzesantrag Baden-Württemberg, soweit er das Wohnungsmodernisierungsgesetz betrifft, auch Regelungen des Entwurfs der Bundesregierung aufgegriffen. Gegenüber dem Entwurf der Bundesregierung wollen wir aber die dort vorgesehenen perfektionistischen Förderungsvoraussetzungen lockern und die Förderung von Modernisierung und Energieeinsparung vereinheitlichen und vereinfachen. Von der Zuschuß- bzw. Darlehensförderung werden diejenigen erfaßt, die bei Eigenheimen und eigen genutzten Wohnungen innerhalb der Einkommensgrenze des § 25 des 2. Wohnungsbaugesetzes liegen. Aber auch die Eigentümer von Mietwohnungen sind in die Förderung miteinbezogen sowie solche juristische Personen, die wegen ihrer Gemeinnützigkeit von der Körperschaftsteuer befreit sind. Hier geht es vor allem um die großen gemeinnützigen Wohnungsunternehmen. Die vom Bund jährlich bereitstellenden Mittel und der Schlüssel der Länderanteile werden im Gesetz festgelegt.

(A) Baden-Württemberg hat sich in seinem Gesetzentwurf dafür entschieden, daß der investitionsbereite Bürger keine Entscheidung darüber treffen muß, ob er nun zwischen Steuerbegünstigung oder Zuschuß wählt. Für diese Regelung spricht vor allem, daß sie bürgerfreundlich ist, weil sich niemand den Kopf darüber zu zerbrechen braucht, welche Förderung wohl über Jahre gesehen bei seinen persönlichen Verhältnissen vorteilhaft ist. Wir dürfen nicht übersehen, daß es hier vor allem um die einkommensschwächeren Teile unserer Bevölkerung geht. Für sie wird die Zuschußförderung gerade deshalb geschaffen, weil sie in aller Regel kaum nennenswerte Steuervorteile haben werden.

Meine Damen und Herren, alle Ausschüsse des Bundesrates empfehlen Ihnen die Einbringung des baden-württembergischen Gesetzentwurfs. Ich bitte Sie, sich dieses Votum zu eigen zu machen und den Empfehlungen nicht zu folgen, die die Grundkonzeption des baden-württembergischen Gesetzentwurfs verändern würden. Ich gehe davon aus, daß wir den Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes, über den der Bundestag heute beschließt, in Kürze im **Vermittlungsausschuß** haben werden. Ich meine, daß es dann möglich sein sollte, zu einer **Einigung insgesamt** zu kommen.

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Das Wort hat Herr Minister Dr. Hirsch, Nordrhein-Westfalen.

(B) **Dr. Hirsch** (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Worte — ich möchte fast sagen: nur die letzten Worte —, Herr Kollege Späth, lassen mich hoffen. Ich wollte eigentlich nur auf die Merkwürdigkeit des Verfahrens hinweisen und darauf verzichten, hier steuerliche Einzelheiten auszubreiten, die höchstens etwas für Feinschmecker sein könnten.

Die **Merkwürdigkeit des Verfahrens** besteht doch darin, daß wir uns über die Modernisierungsnovelle des Bundes zu demselben Themenbereich hier vor kurzer Zeit im ersten Durchgang im Bundesrat noch unterhalten haben. Alle dafür maßgeblichen Gesichtspunkte, auch die Vor- und Nachteile von Zuschüssen oder Steuererleichterungen, auch die Tatsache, daß Steuererleichterungen nicht an die Mieter weitergegeben werden können, daß sie zum Teil minimale Beträge ausmachen, die Notwendigkeit, darum einem weiten Teil mit Zuschüssen zu helfen, haben wir hier besprochen.

Nun wird dieser Gesetzentwurf heute im Bundestag in zweiter und dritter Lesung behandelt. Wir können also alle weiteren Gesichtspunkte, die etwa noch nicht berücksichtigt sein sollten, hier im zweiten Durchgang beraten, ohne daß es dazu auch nur im mindesten erforderlich wäre, einen eigenen Gesetzentwurf einzubringen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen — auch das habe ich gesagt — ein Volumen für Modernisierung und Maßnahmen dieser Art von ungefähr 130 Millionen DM vorbereitet. Ich

wäre dankbar, wenn ich Gelegenheit hätte, dieses Geld auch tatsächlich zu diesem Zweck auszugeben. (C)

Ich habe den Eindruck, daß manche Argumentationen zu diesem Thema, die Liebe für Subventionen auch darauf beruht, daß vielleicht in Ihrem Etat ein entsprechendes Zuschußvolumen nicht freigemacht werden kann. Wir möchten das gern machen.

Mein Hauptanliegen ist es, daß beide gesetzgebenden Körperschaften, Bundestag und Bundesrat, in der Lage sein sollten, wenigstens noch in dieser Legislaturperiode ein Gesetz zu verabschieden, das es uns ermöglicht, Energiesparmaßnahmen auf diesem Gebiet zu verwirklichen.

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Das Wort hat Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen.

**Hasselmann** (Niedersachsen): Herr Präsident, ich kann auf eine Begründung verzichten und beziehe mich auf die schriftliche Begründung zum Antrag des Landes Niedersachsen \*).

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Sperling für die Bundesregierung.

**Dr. Sperling**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man hat mir gesagt, es sei ungewöhnlich, wenn in der ersten Lesung eines Gesetzesantrags im Bundesrat ein Vertreter der Bundesregierung das Wort nehme. Aber — so darf man wohl in diesem Gesetzgebungsverfahren fragen — was ist eigentlich an dieser Sache nicht ungewöhnlich? Handelt es sich denn der Sache nach noch um eine erste Lesung eines Gesetzesantrags? Ich betone: der Sache nach; der Form nach ist es das sicherlich. Der Sache nach spreche ich zu der als Gesetzesantrag aus dem Bundesrat verkleideten Stellungnahme der Bundesratsmehrheit zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der an diesem heutigen Tag in zweiter und dritter Lesung im Bundestag verabschiedet wird. Diese formelle erste Lesung im Bundesrat ist also eine verspätete Stellungnahme zum Gesetzentwurf, der heute im Bundestag zur Debatte steht und verabschiedet werden wird. (D)

Nun kommt es Bundesminister Dieter Haack und auch mir auf eine Entkrampfung des **Verhältnisses zwischen Bund und Ländern** an. Das aber bedeutet, daß wir zu Merkwürdigkeiten im Gesetzgebungsverfahren nicht krampfhaft schweigen, sondern ungezwungen reden, allerdings ohne die Absicht und das Bemühen, den Partner etwa zum verletzten Gegner zu machen. Nur muß auch klar sein, worum es geht und wo wir den fruchtbaren Streit in der sachlichen Auseinandersetzung suchen.

Am Anfang der heute hier stattfindenden formellen ersten Lesung des Gesetzesantrags aus Baden-Württemberg stand das Bemühen der Wirtschafts-

\*) Anlage 2

- (A) minister von Bund und Ländern im September vorigen Jahres, ein das Energiesparen förderndes Konjunkturprogramm schnell in Gang zu setzen. Zwei miteinander deckungsgleiche und herausragend wichtige Ziele sollten gleichzeitig angegangen werden: **Einsparen von Heizöl** auf mittlere und längere Sicht und **Ankurbeln der Konjunktur** auf kürzere und mittlere Sicht. Dies durch Energiesparmaßnahmen. Dies sollte auf dem Weg von Verwaltungsvereinbarungen geschehen, und dagegen wurden finanzpolitische, aber noch etwas stärker verfassungspolitische Bedenken erhoben. Der Inhalt der Verwaltungsvereinbarungen wurde von der Mehrheit der Bundesländer nicht bestritten. Guten Mutes durfte darum die Bundesregierung davon ausgehen, daß die Fassung des beabsichtigten Inhalts der Verwaltungsvereinbarung als Gesetz die Zustimmung der Ländermehrheit finden würde.

Aber kaum war der Gesetzentwurf vorgelegt, begegnete der zuvor mehrheitlich nicht umstrittene Inhalt sogenannten „ordnungspolitischen“ Bedenken. Gegen den Weg der Verwaltungsvereinbarung schienen verfassungspolitische Überlegungen zu sprechen, und zwar die einer durchsetzungsfähigen Minderheit. Gegen das Gesetz konnte der gleiche Einwand nicht vorgebracht werden. Und nun wechselte eine Mehrheit der Länder ihre Stellungnahme und erhob gegen den Inhalt neue, zuvor nicht geltend gemachte Einwände. Es sollte eine **steuerliche Regelung** gefunden werden, die nach wie vor die Ziele Energiesparen und Konjunkturankurbeln bewirken sollte.

- (B) Allerdings wurde diese Forderung doch recht abstrakt und allgemein erhoben. Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung formulierte der Bundesrat keineswegs konkrete und ins einzelne gehende Alternativen, sondern er blieb ganz allgemein.

Aber auch dies ermutigte die Bundesregierung nicht. In klarer Erkenntnis des verfassungsrechtlichen Rahmens orientierte sich das Bundeskabinett um und beschloß, eine steuerliche Regelung in die Gesetzesberatung einzuführen. Dabei waren die Koalitionsfraktionen im Bundestag freundlich und hilfreich und erbatene Formulierungshilfen, die sie zum offiziellen Antrag in den Ausschußberatungen des Bundestages erhoben. Damit entstand in den Ausschußberatungen eine Kompromißlösung, die Programmförderung und steuerliche Begünstigung enthält.

Das ursprünglich reine **Zuschußprogramm** mit einem Umfang von 4,35 Milliarden DM enthält nun in dieser Fassung einen **Steuerbegünstigungsanteil** von 1,5 Milliarden DM. Manche Bedenken, auch was die Kontrollierbarkeit des zwischen Bund und Ländern nicht umstrittenen Umfangs der Summe von 4,35 Milliarden DM angeht, wurden von der Bundesregierung und den sie tragenden Fraktionen zurückgestellt. Dennoch wurde in den Ausschußberatungen des Bundestages sichtbar, daß die Bundestagsminderheit auf die Bundesratsmehrheit setzt, um den Oppositionswillen zum Gesetzesinhalt zu machen.

Der Oppositionswille im Bundestag besagt — und dies wiederum zunächst abstrakt und allgemein —, daß steuerliche Regelungen und Zuschußumfang im Verhältnis von 1 : 1 zueinander stehen sollen. Diesem als Ordnungspolitik bezeichneten Vorhaben mußten sich nun die Ziele Energiesparen und Konjunkturfördern unterwerfen, und die sachlichen Regelungen sollten diesem sogenannten ordnungspolitischen Rahmen entsprechen. „Ordnungspolitik“ wurde damit zur ideologischen Richtlinie. Nicht mehr die Sachlogik, sondern eine Art Machtlogik wurde zum Leitfaden der Auseinandersetzungen. Es ging auch nicht mehr darum, mit einem möglichst geringen Einsatz von öffentlichen Mitteln oder Mitteln, auf die die öffentlichen Hände verzichten, möglichst viel an privaten Investitionen in Bewegung zu setzen, sondern die Regelung mit Steuerbegünstigung enthält ein bißchen verschwenderischen Umgang mit öffentlichen Mitteln.

(Koschnick: Warum nur ein bißchen?)

— Ich drücke mich behutsam aus.

Der im Bundesrat jetzt vorgelegte Gesetzesantrag steht im Schatten dieser Entwicklung, und dies ist eine sehr behutsame Umschreibung des Sachverhalts.

Der Gesetzesantrag beschwört allerdings auch eine verfassungspolitische Problematik herauf, der Minister Haack und ich uns entschieden entgegensetzen wollen: der Aufwertung des **Vermittlungsausschusses** zu einer Art dritter Kammer — obwohl wir nicht einmal eine zweite haben —, die dem Parlamentarismus fremd außerhalb der Öffentlichkeit tagt und, wie sich an manchen Fällen nachweisen ließe, keineswegs immer eine sachkundige Lösung findet und häufig bürokratischere Regelungen in Gang setzt, als sie das öffentlich tagende Parlament beschließen würde. Die ständige Kritik der Öffentlichkeit als Orientierungshilfe wird in einem Verfahren, das den Vermittlungsausschuß von vornherein anpeilt, umgangen.

Der verfassungspolitischen Erwägung, dem öffentlich tagenden Parlament den Vorrang zu lassen und in ihm den Kompromiß zu suchen, entspringt die Kompromißbereitschaft des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zum Einbau einer steuerlichen Regelung in das Energiesparprogramm.

Damit bin ich beim dritten Punkt meines heutigen Beitrags. Der Bundesrat sollte wissen, daß das heute in dritter Lesung des Bundestages zu verabschiedende Gesetz bereits einen Kompromiß enthält. Es ist nicht etwa so, daß zwischen dem hier im Bundesrat in erster Lesung beratenen Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg und dem im Bundestag in dritter Lesung zu beratenden Gesetzentwurf der Bundesregierung völlig unabhängig von ihrer gemeinsamen Vorgeschichte ein Kompromiß gefunden werden müßte. Der Kompromiß im von vornherein angepeilten Vermittlungsverfahren liegt zwischen dem Text der Verwaltungsvereinbarung und dem Text des Gesetzesantrags des Landes Baden-Württemberg. Wenn der Kompromiß auch noch sachlo-

(A) gisch und haushaltspolitisch richtig dem Doppelziel von Energiesparen und Konjunkturfördern dienen soll, dann ist er in etwa dort zu suchen, wo die einzige Kammer unseres parlamentarischen Systems ihn heute mit ihrer Mehrheit nach gründlichem Nachdenken festlegen wird.

Kooperativer Föderalismus ist kompromißbereiter Föderalismus. Die Bundesregierung und die sie tragende Bundestagsmehrheit haben ihre Kompromißbereitschaft ganz deutlich gemacht, ja, gewissermaßen ist ein Verhandlungsergebnis von uns ein bißchen vorweggenommen worden. Diese Bereitschaft, parlamentarische Verfahrensweisen als Regelverfahren in Kraft zu halten oder wieder stärker in Kraft zu setzen, sollte nicht mißverstanden werden. Das Vermittlungsverfahren ist kein politischer Wert an sich, der als selbständiges Ziel angestrebt werden darf.

Darum bitte ich Sie, unseren guten Willen und unsere Kompromißbereitschaft anzuerkennen und in realistischer Einschätzung von Sach- und Verfassungslage den im Bundestag jetzt anstehenden Gesetzentwurf und das, was Sie heute hier beschließen, in das Vermittlungsverfahren einzubringen. Dies aber tun Sie bitte mit der Absicht, künftige Kompromißsuche nicht nach diesem Vorbild zu betreiben, sondern ganz im Gegenteil parlamentarische Öffentlichkeit als den fast nie zu verlassenden Rahmen der Kompromißsuche zu akzeptieren und die Behandlung des Energiesparprogramms der Bundesregierung und der Wirtschaftsminister der Länder zum wirklichen Ausnahmefall zu machen. Wir entwerten unser politisches System, wenn wir auch in Zukunft nach dem Motto verfahren sollten: Und im Vermittlungsausschuß sehen wir uns wieder, also können wir uns die Detailberatung im normalen parlamentarischen Verfahren ersparen! — So etwas darf als politische Praxis zwischen Bundestagsmehrheit und Bundesratsmehrheit nicht einreißen, wenn nicht alle Beteiligten in ihrer Glaubwürdigkeit Schaden nehmen sollen.

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Meine Damen und Herren, ich möchte hier zwei kurze Bemerkungen machen.

Einmal möchte ich, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, feststellen, daß es nicht ungewöhnlich ist, daß Vertreter der Bundesregierung bei der Erörterung eines Gesetzentwurfs aus der Mitte des Bundesrates hier Stellung nehmen. Beiträge der Bundesregierung können selbstverständlich schon für die Meinungsbildung bei der ersten Beratung im Bundesrat durchaus von erheblicher Bedeutung sein. Der Umfang der Bedeutung richtet sich dann nach der sachlichen Überzeugungskraft im einzelnen.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ist folgende: Es ist auch nicht ungewöhnlich in der Geschichte des Bundesrates, wenn freilich auch nicht die Regel, daß der Bundesrat im Rahmen seiner selbständigen Urteils- und Meinungsbildung als Verfassungsorgan sich entschließt, im Stand eines schwebenden Gesetzgebungsverfahrens im Bundestag sei-

ne Meinung durch eine **eigene Initiative** zu artikulieren. Dafür gibt es in der Geschichte des Bundesrates eine ganze Reihe von wichtigen und interessanten Präzedenzfällen über fast 30 Jahre hinweg.

Auf die Bewertung des **Vermittlungsausschusses** und seiner Bedeutung werde ich in anderem Zusammenhang einmal eingehen, nicht jetzt aus der Sicht des Präsidenten.

Das Wort hat Herr Kollege Koschnick.

**Koschnick (Bremen):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Gesetzentwurf von Baden-Württemberg nur zwei Bemerkungen.

Ich will gar nicht verhehlen, daß mit Sachverstand und großer Berufserfahrung ein solcher Gesetzentwurf in Baden-Württemberg erarbeitet worden ist, und ich will auch nicht verhehlen, daß der eine oder andere Vorschlag sogar praktikabel und unbürokratischer ist. Er verschiebt nur stark die Bedingungen, die am Anfang mit der Diskussion um Energieeinsparung und öffentliche Förderung verbunden waren.

Nun wird jedes Land aus eigener Überzeugung zu prüfen haben, wohin man Schwerpunkte politischer Aktivitäten verlagert, ob in die Steuerförderung für die Großen, ob in Zuschüsse für die Kleinen oder ob man Mittelwege findet, die ein bißchen Schau offen lassen. Das ist in jedem Falle anders. Wir sind alle nicht ganz frei von Schauanträgen; das akzeptiere ich für jeden hier im Bundesrat.

Ich würde auch sagen: Es ist nicht ganz ungewöhnlich, bei einem solch interessanten Vorgang, wie wir ihn heute erleben, große Kompromißbereitschaft des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im offenen Dialog im Parlament, in der vom Volk gewählten Vertretung schon all das anzusteuern, was kompromißfähig und konsensfähig sein sollte, um den **Vermittlungsausschuß** von Aufgaben zu entlasten, die besser in offener Auseinandersetzung gefunden werden können.

Ich habe deswegen den Vortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs mit großer Freude und Genugtuung, ja mit Genuß entgegengenommen, wenngleich ich ein wenig literarisch bleiben möchte: So richtig das Prinzip ist, das eben hier vorgetragen wurde, so sehr widerspricht es den Realitäten unserer jetzigen parlamentarischen Situation. Daß die einen, die in der Minderheit im Bundestag sind, versuchen, mit Hilfe nicht nur von Weisungen — das sage ich ganz bewußt —, sondern mit Hilfe ihrer Freunde im Bundesrat korrigierende Elemente einzuführen, mindestens eine große Gesetzgebungscoalition zu erreichen — das erreicht man natürlich nicht im Bundesrat, das erreicht man nicht im Bundestag, das schafft man vielleicht mit dem Hebel Vermittlungsausschuß —, ist legitim und wird von mir nur dann beanstandet, wenn der Hintergrund die Handschrift von Strategiekommissionen sind. Ansonsten aber, wenn jeder einzelne sich so entscheidet, kann man gar nichts dagegen haben. Das Recht, sich im Vermittlungsausschuß zu finden, hat nämlich nicht nur Nachteile. Es hat auch eine Reihe von Vorteilen für die Bundesregierung in der Vergangenheit gehabt,

- (A) einen Konsensbereich zu finden, in dem man eventuell aufeinander zugehen konnte.

Ich bin nicht Simplicissimus; Grimmelshausens Positionen von der reinen Wahrheit und der reinen Lauterkeit stehen für mich heute nicht. Ich glaube auch nicht an Upton Sinclairs. „Der Narr in Christo“. Ich gehe von den Realitäten aus. Die Mehrheit hier wird versuchen, die Dinge in den Vermittlungsausschuß zu geben. Wir werden dort das übliche Spiel spielen müssen.

Jetzt sage ich es doch einmal, nicht so sehr als Vertreter des Landes Bremen, sondern als politisch etwas rötlicher als die meisten hier gebundener Mensch: Ich bitte die Bundesregierung, zu überlegen, ob es klug ist, schon vorher soviel zu verschenken, was hinterher im Vermittlungsausschuß draufgesetzt wird. Ich beklage das sehr und würde ganz gern darum bitten: Wenn die eine Seite das Spiel spielt, spielen wir das Spiel mit.

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Gibt es weitere Wortmeldungen. — Herr Minister Dr. Günther (Hessen) gibt eine Erklärung zu Protokoll<sup>\*)</sup>. Soweit ich sehe, gibt es keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst über die einzelnen Änderungsempfehlungen und -anträge abstimmen lasse und dann zum Schluß die Frage nach der Einbringung des Gesetzentwurfes stelle.

- (B) Zur Abstimmung rufe ich in der Ausschußempfehlungsdrucksache 183/1/78 unter I Ziff. 1 a auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 1 b und Ziff. 5 wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam! — Das ist auch die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 5 ist erledigt.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 183/2/78. Wer stimmt zu? — Es ist die Mehrheit.

Wir gehen zurück zur Ausschuß-Empfehlungsdrucksache 183/1/78 und stimmen hier ab in Abschnitt I über Ziff. 6 a. Wer stimmt zu? — Das ist die Minderheit.

Wir stimmen nunmehr ab über Ziff. 6 b. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 7! — Mehrheit.

Ziff. 8! — Mehrheit.

Ziff. 9! — Minderheit.

Ziff. 10! — Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit.

Ziff. 12! — Ist ebenfalls die Mehrheit.

<sup>\*)</sup> Anlage 3

- (C) Die Abstimmung über die Entschließung unter Ziff. II wird zunächst zurückgestellt.

Wir kommen jetzt zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Gesetzesvorlage nach Maßgabe der zuvor gefaßten Beschlüsse beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit beschlossen, den Gesetzentwurf entsprechend der soeben erfolgten Beschlußfassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir haben jetzt noch abzustimmen über die Empfehlung des Finanzausschusses in der Drucksache 183/1/78 unter II, eine Entschließung anzunehmen. Wer folgt dieser Empfehlung für die Entschließung? — Das ist die Mehrheit; ist damit angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Sozialgesetzbuches (SGB) —  
Verwaltungsverfahren — (Drucksache 170/78).

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wird das Wort gewünscht? — Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Strehlke, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung.

**Dr. Strehlke,** Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir seien einige wenige Worte zu dem vorliegenden Entwurf gestattet. Nachdem der allgemeine Teil und die gemeinsamen Vorschriften für die Sozialversicherung bereits in Kraft getreten sind, wird mit dem Ihnen heute vorliegenden Entwurf eines einheitlichen sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens die Kodifizierung des Sozialgesetzbuches in einem dritten Schritt fortgesetzt. (D)

Die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates haben eine Reihe von Anregungen zu dem Ihnen heute vorliegenden Entwurf gebracht. Mit Ihnen weiß sich die Bundesregierung in dem Ziel einig, nunmehr auch die in zahlreichen Einzelgesetzen uneinheitlich geregelten Verwaltungsverfahrenbestimmungen im Interesse der Bürger, der Verwaltung und der Rechtsprechung erstmals innerhalb der hundertjährigen Geschichte deutscher Sozialgesetzgebung umfassend zu bereinigen und zu vereinheitlichen. Ausgehend von diesem Grundkonsensus sollte es nach Ansicht der Bundesregierung möglich sein, Übereinstimmung über den für alle, d. h. für die Bürger, für die Verwaltung, besten Weg zur Verwirklichung unseres gemeinsam bejahten Ziels zu erreichen.

Die Bundesregierung geht dabei von der durch Bundestag und Bundesrat gemeinsam getroffenen Entscheidung aus, neben dem Verwaltungsverfahren für die innere Verwaltung und die Finanzverwaltung als sogenannte „dritte Säule“ — ich darf das in Anführungsstriche setzen — das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren des Sozialgesetzbuchs zu stellen. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, die Ver-

(A) fahrendsvorschriften der drei Bereiche soweit als möglich einander anzugleichen. Die Bundesregierung ist diesen Anregungen gefolgt.

Folgerichtig ist dann mit Zustimmung des Bundesrates sowohl der Geltungsbereich der Abgabenordnung als auch die vom Sozialgesetzbuch erfaßten Materien vom Verwaltungsverfahren der inneren Verwaltung ausgenommen worden. Im Interesse der Transparenz des Rechts und der Anwendbarkeit für alle Benutzer sind für gleichgelagerte Sachverhalte die Normen des **Verwaltungsverfahrensgesetzes der inneren Verwaltung** beim Entwurf eines Verfahrensgesetzes für das Sozialgesetzbuch eben wortgleich wiederholt worden. Ich glaube, das erleichtert den Berechtigten und der Verwaltung den Umgang mit dem Gesetz.

Demgegenüber würde eben ein bloßes Rumpfgesetz, wie es auch zur Debatte steht, wegen der schwierigen Verklammerung mit dem Verfahrensgesetz der inneren Verwaltung für den betroffenen Bürger doch sehr unübersichtlich werden und zu erheblichen Unsicherheiten in der Rechtsanwendung führen. Der große Nachteil einer solchen Teilregelung wird daran deutlich, daß nahezu die Hälfte der Vorschriften des Entwurfs eben wesentliche und unvermeidbare Abweichungen gegenüber dem Verfahrensgesetz der inneren Verwaltung enthält.

Meine Damen und Herren, auf weitere Einzelheiten möchte ich hier nicht eingehen. Ich bitte Sie jedoch noch einmal nachdrücklich, diesem Grundkonzept der Bundesregierung zuzustimmen, um die notwendige Harmonisierung und Überschaubarkeit des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens im Interesse unserer Bürger zu verwirklichen.

(B)

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Wortmeldungen? — Das Wort hat Herr Minister Gölter (Rheinland-Pfalz).

**Dr. Gölter (Rheinland-Pfalz):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verfahrensgesetze finden erfahrungsgemäß in der Öffentlichkeit nicht die Beachtung, wie sie üblicherweise Gesetzen mit materiell-rechtlichem Inhalt zuteil werden. Dabei wird häufig übersehen, daß das materielle Recht entscheidend durch die Ausgestaltung der für seine Durchführung erforderlichen Verfahrensvorschriften geprägt wird. Denn was nützt dem einzelnen Bürger der beste Anspruch, wenn nicht der Gesetzgeber das Instrumentarium für eine rasche und sichere Verwirklichung zur Verfügung stellt. Das Ziel dieses Gesetzentwurfes, die in zahlreichen Einzelgesetzen einheitlich geregelten Verfahrensvorschriften des Sozialrechts zusammenzufassen und zu vereinfachen, ist daher zu begrüßen.

Nach den eingehenden Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates erscheint es jedoch sehr wohl als zweifelhaft, ob der vorliegende Gesetzentwurf seiner Zielsetzung voll gerecht werden kann. So fördert es sicher nicht das Rechtsverständnis des Bürgers und erleichtert auch sicher nicht

die Rechtsanwendung durch Verwaltung und Rechtsprechung, wenn neben den gemeinsamen Verfahrensvorschriften in diesem Gesetzentwurf weitere Verfahrensregelungen im Allgemeinen Teil des Sozialgesetzbuches erhalten bleiben, die für mehrere Bundesgesetze gelten.

Unbefriedigend ist sicher auch, daß aus bereits vorhandenen einheitlichen Verfahrensgesetzen, die sich bewährt haben — ich erwähne hier nur das Gesetz über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung —, Teile in den vorliegenden Gesetzentwurf übernommen werden, während die restlichen Vorschriften mehr oder weniger zusammenhanglos bestehen bleiben und zusätzlich berücksichtigt werden müssen.

Zusätzliche Schwierigkeiten wird es in der Praxis vor allem bei den Stellen geben, die neben dem Sozialgesetzbuch mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz arbeiten müssen, da wesentliche und unwesentliche Abweichungen der beiden Gesetze voneinander nur schwer zu erkennen sind. Dieses Nebeneinander annähernd gleichlautender Vorschriften erschwert zudem nicht nur die Verwaltungspraxis, sondern birgt auch Gefahren für die weitere Rechtsentwicklung. Denn selbst geringfügige Abweichungen, denen im Gesetzgebungsverfahren keine rechtliche Bedeutung beigemessen wurde, können gerade bei sonst weitgehend parallelen Regelungen in Praxis und Rechtsprechung dazu führen, daß das Recht sich entscheidend auseinanderentwickelt.

Um all diesen genannten Schwierigkeiten vorzubeugen, hatte der Bundesrat die Bundesregierung anläßlich der Beratung des Allgemeinen Teils des Sozialgesetzbuchs im ersten Durchgang gebeten, bei der Beratung der Entwürfe des Verwaltungsverfahrensgesetzes, der Abgabenordnung und des Sozialgesetzbuches darauf hinzuwirken, daß die verfahrensrechtlichen Vorschriften der genannten Entwürfe sowohl dem Inhalt als auch dem Wortlaut nach einander angepaßt werden, soweit nicht Besonderheiten eine abweichende Regelung in den verschiedenen Bereichen erfordern. Diesem Anliegen des Bundesrates wird der vorliegende Gesetzentwurf nicht in wünschenswertem Umfang gerecht.

Wie die **Vielzahl der Änderungsvorschläge der Bundesratsausschüsse** zeigt, ist dieser Entwurf — diesen Vorwurf kann ich bei der grundsätzlichen Übereinstimmung in der Zielsetzung nicht ersparen — offenbar nicht mit der Sorgfalt vorbereitet worden, die der Bedeutung des Gesetzentwurfes angemessen gewesen wäre.

Ich möchte mit diesem Beitrag die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß die Bundesregierung die heutigen Beschlüsse des Bundesrates zum Anlaß nehmen wird, die aufgezeigten Probleme eingehend zu überprüfen, damit bei den Beratungen im Bundestag und seinen Ausschüssen eine Form für das Verwaltungsverfahren des Sozialgesetzbuches gefunden werden kann, die die Rechtsanwendung durch Verwaltung und Rechtsprechung auch tatsächlich erleichtert und gleichzeitig dazu beiträgt, das Rechtsverständnis des Bürgers zu fördern.

(C)

(D)

(A) Ich halte dies gerade deshalb für notwendig, weil nur eine zweckmäßige, den Bedürfnissen des Bürgers ebenso wie der Verwaltung ausgewogen entsprechende Regelung in diesem Gesetz dem Gesamtziel einer Kodifizierung des Sozialrechts in einem Sozialgesetzbuch, das ich im Grundsatz bejahe, dienlich sein kann.

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Gibt es weitere Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in die Abstimmung ein. In Drucksache 170/1/78 liegen die Ausschlußempfehlungen vor.

Ich rufe Ziff. 1 auf. Wer Ziff. 1 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Bei der Ziff. 2 ist absatzweise Abstimmung gewünscht worden. Ich rufe Abs. 1 auf. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Abs. 2! — Mehrheit.

Abs. 3! — Mehrheit.

Abs. 4! — Mehrheit.

Ich rufe Ziff. 3 auf. — Mehrheit.

Ziff. 4! — Mehrheit.

Ziff. 5! — Mehrheit.

Ziff. 6! — Ebenfalls eindeutig.

Ziff. 7! — Mehrheit. Damit entfällt Ziff. 8.

(B) Ich rufe Ziff. 9 auf. — Mehrheit.

Ziff. 10! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 11! — Mehrheit. Damit entfallen in Ziff. 12 Buchst. a und Ziff. 13.

Bitte Handzeichen für Ziff. 12 b! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 14 einschließlich der gesamten Begründung! — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 15.

Ziff. 16! — Mehrheit.

Ziff. 17! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 18.

Ziff. 19! — Mehrheit.

Ziff. 20! — Mehrheit.

Ziff. 21 zunächst ohne den eingeklammerten Absatz! — Mehrheit.

Dann bitte Handzeichen für den eingeklammerten Absatz in Ziff. 21! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 22! — Mehrheit.

Ziff. 23! — Mehrheit.

Ziff. 24! — Mehrheit.

Ziff. 25! — Mehrheit.

Ziff. 26! — Mehrheit.

Ziff. 27! — Mehrheit.

Ziff. 28 zunächst ohne die Begründung! — Das ist die Mehrheit. (C)

Dann müssen wir uns noch über die Begründung einig werden. Wer stimmt der Begründung des Rechtsausschusses zu? — Mehrheit.

Ziff. 29! — Mehrheit.

Ziff. 30! — Mehrheit.

Ziff. 31! — Mehrheit.

Ziff. 32! — Mehrheit.

Ziff. 33! — Mehrheit.

Ziff. 34! — Ebenfalls.

Ziff. 35! — Ebenfalls.

Ziff. 36! — Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 37.

Ziff. 38! — Mehrheit.

Ziff. 39! — Ebenfalls.

Ziff. 40! — Ebenfalls.

Die Abstimmung über Ziff. 41 wird zunächst zurückgestellt.

Ziff. 42! — Wer ist dafür? — Mehrheit.

Ziff. 43! — Mehrheit.

Damit entfällt der eingeklammerte Teil der Ziff. 41. Wir stimmen nun über den Restteil der zurückgestellten Ziff. 41 ab. — Mehrheit.

Es geht weiter mit der Ziff. 44, zunächst ohne die Begründung. Der Arbeits- und Sozialausschuß widerspricht der Empfehlung. Wer will der Ziff. 44 zustimmen? — Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziff. 45.

Nun noch die Begründung. Wer stimmt der Begründung des Innenausschusses zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 46! — Ebenfalls die Mehrheit.

Ziff. 47! — Ebenfalls.

Ziff. 48! — Ebenfalls.

Ziff. 49! — Ebenfalls.

Ziff. 50! — Ebenfalls.

Ziff. 51! — Ebenfalls.

Ziff. 52! — Ebenfalls.

Ziff. 53! — Ebenfalls.

Ziff. 54! — Ebenfalls.

Ziff. 55! — Ebenfalls.

Ziff. 56! — Ebenfalls.

Ziff. 57! — Ebenfalls.

Ziff. 58! — Ebenfalls.

Ziff. 59! — Ebenfalls.

Ziff. 60! — Der Kulturausschuß widerspricht. Wer ist für Ziff. 60? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 61! — Mehrheit.

Ziff. 62! — Mehrheit.

(A) Bei Ziff. 63 ist getrennte Abstimmung gewünscht worden. Ich rufe auf: Buchstabe a Doppelbuchstabe aa! Wer ist dafür? — Mehrheit.

Buchstabe a Doppelbuchstabe bb und Buchstabe b! — Auch die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 64.

Ziff. 65! — Mehrheit.

Ziff. 66! — Mehrheit.

Ziff. 67! — Mehrheit.

Ziff. 68! — Mehrheit.

Ziff. 69! — Mehrheit.

Ziff. 70! — Mehrheit.

Ziff. 71! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommenen **Stellungnahme beschlossen** — in der Hoffnung, daß seine Vorschläge zu einer Vereinfachung und Verbesserung des Verwaltungsverfahrens beitragen werden.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über eine **Sanierung des Schiffsbaus in der Gemeinschaft** (Drucksache 17/78).

Wird das Wort gewünscht?

(Willms: Ich gebe eine Erklärung ab!)

— Herr Senator Willms, Bremen, gibt eine Erklärung zu Protokoll \*).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 17/1/78 vor.

Wir stimmen ab über Ziff. I 1. Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 2 a! — Mehrheit.

Ziff. 2 b! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **verabschiedet**.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ein **Vierjahresprogramm zur Förderung der Datenverarbeitung in der Gemeinschaft** (Drucksache 62/77, Drucksache 202/78).

Wird das Wort gewünscht? — Herr Minister Adorno, Baden-Württemberg!

(Adorno: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll!)

— Sie geben eine Erklärung zu Protokoll \*). Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (C)

Die Empfehlungen der Ausschüsse sind aus der Drucksache 202/78 ersichtlich. Außerdem liegt Ihnen in der Drucksache 202/1/78 ein Antrag des Landes Baden-Württemberg vor.

Wir stimmen ab über den eben erwähnten Antrag des Landes Baden-Württemberg. Wer stimmt dem Antrag Baden-Württembergs zu? — Das ist die Minderheit.

Dann haben wir über die Drucksache 202/78 abzustimmen.

Ziff. I A 1! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Ziff. 4 a bis d! — Mehrheit.

Ziff. I B: Einleitung und Empfehlungen unter den beiden ersten Gedankenstrichen! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Empfehlung unter dem dritten Gedankenstrich! — Ebenfalls eine Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag einer Siebenten Richtlinie des Rates zur Harmonisierung der **Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern — Gemeinsame Regelung über die Anwendung der Mehrwertsteuer auf Umsätze von Kunstgegenständen, Sammlungsstücken, Antiquitäten und Gebrauchtgegenständen** (Drucksache 73/78). (D)

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 73/1/78 vor.

Wir stimmen ab über den ersten Absatz. Wer ist für den ersten Absatz? — Das ist die Mehrheit.

Zweiter Absatz! — Auch die Mehrheit.

Dritter Absatz! — Ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **verabschiedet**.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festsetzung der **Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse** und für einige flankierende Maßnahmen (Drucksache 146/78).

\* ) Anlage 4

\* ) Anlage 5

(A) Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 146/1/78 vor.

Wir stimmen ab über Ziff. I und II 1 a und b! Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 1 c! — Ebenfalls.

Ziff. 2 a! — Ebenfalls.

Ziff. 2 b! — Ebenfalls.

Ziff. 2 c! — Ebenfalls.

Ziff. 3, 4 und 5 gemeinsam! — Ebenfalls.

Ziff. 6! — Ebenfalls.

Demnach hat der Bundesrat die vorgeschlagene **Stellungnahme** in der soeben angenommenen Form **beschlossen**.

Punkt 16 der Tagesordnung:

Zweite Verordnung zur Durchführung des Schwerbehindertengesetzes (**Ausgleichsabgabeverordnung Schwerbehindertengesetz** — SchwbAV) (Drucksache 168/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 168/1/78 vor. Zur Abstimmung rufe ich die Empfehlungen unter I dieser Drucksache auf:

Ziff. 1! — Mehrheit.

Ziff. 2! — Ebenfalls.

Ziff. 3! — Ebenfalls.

(B) Ziff. 4! — Ebenfalls.

Ziff. 5! — Ebenfalls.

Ziff. 6! — Ebenfalls.

Ziff. 7! — Ebenfalls.

Ziff. 8! — Ebenfalls.

Ziff. 9! — Ebenfalls.

Die Empfehlung unter Ziff. 10 muß noch um eine notwendige redaktionelle Folgeänderung im Inhaltsverzeichnis der Verordnung ergänzt werden. Wer will der so ergänzten Ziff. 10 zustimmen? — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zugestimmt**.

Punkt 18 der Tagesordnung:

Verordnung über den **Nachweis der Sachkenntnis im Einzelhandel mit freiverkäuflichen Arzneimitteln** (Drucksache 166/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 166/1/78 vor.

Ich rufe in der erwähnten Drucksache unter I auf:

Ziff. 1! — Wer stimmt zu? — Das ist eine Mehrheit.

Ziff. 2! — Mehrheit.

Ziff. 3! — Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**. (C)

Punkt 19 der Tagesordnung:

Verordnung über Pflanzenbehandlungsmittel in oder auf Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft und Tabakerzeugnissen (**Höchstmengenverordnung Pflanzenbehandlungsmittel**) (Drucksache 22/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 22/2/78 vor. Wortmeldungen sind nicht erkennbar.

Ich rufe in der genannten Drucksache unter I auf:

Ziff. 1! Wer stimmt zu? — Mehrheit.

Ziff. 2! — Ebenfalls.

Ziff. 3! — Ebenfalls.

Ziff. 4! — Ebenfalls.

Ziff. 5! — Ebenfalls.

Ziff. 6! — Ebenfalls.

Ziff. 7! — Ebenfalls.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, der **Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der soeben angenommenen Änderungen zuzustimmen**.

Wir müssen jetzt noch abstimmen über die **Entschließung** unter II der Empfehlungsdrucksache. Wer möchte zustimmen? — Mehrheit. Damit ist die **Entschließung angenommen**. (D)

Punkt 20 der Tagesordnung:

Verordnung zur **Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung** (Drucksache 162/78).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in der Drucksache 162/1/78 vor.

Wir stimmen zunächst ab über die Empfehlung des Ausschusses für Innere Angelegenheiten unter Abschnitt I. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die **Minorität**.

Wir stimmen nun darüber ab, wer der **Verordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG zustimmen** will. Handzeichen bitte! — Das ist die Mehrheit; es ist so **beschlossen**.

Punkt 22 der Tagesordnung:

**Wahl der Schriftführer des Bundesrates.**

Meine Damen und Herren! Die beiden bisherigen Schriftführer können ihr Amt nicht mehr ausüben. Herr Staatssekretär Erich Kiesel ist, wie ich eingangs bemerkte, zum Oberbürgermeister von München gewählt worden und ist deshalb nicht mehr Mitglied des Bundesrates. Herr Minister Dr. Diether Posser ist vom Justizministerium zum Finanzministerium übergewechselt und zum Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt worden. Ich möchte

(A) auch Ihnen, lieber Herr Posser, den herzlichen Dank des Präsidenten und des Hauses für die Unterstützung unserer Arbeit als Schriftführer sagen. Ich habe Herrn Kiesel schon eingangs gedankt.

Nach § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung sind zwei neue Schriftführer zu wählen. Ich schlage Ihnen aufgrund der Vorerörterungen vor: Frau Minister Ingeborg Donnep (Nordrhein-Westfalen) und Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorn dran (Bayern).

Gibt es andere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Vorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich darf davon ausgehen, daß die Gewählten die Wahl annehmen, und wünsche ihnen und dem jeweiligen Präsidenten eine gute Zusammenarbeit.

Punkt 26 der Tagesordnung:

**Wahl von drei Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Filmförderungsanstalt (Drucksache 47/78).**

Der Bundesrat wählt für den Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt drei Mitglieder und drei Stellvertreter. Die Vorschläge der beteiligten Ausschüsse ergeben sich aus Drucksache 47/1/78. Ferner liegt ein Vorschlag des Landes Baden-Württemberg in Drucksache 47/2/78 vor.

Bevor wir in die Abstimmung eintreten, gibt es eine Wortmeldung. Herr Senator Steinert für Hamburg!

(B)

**Steinert (Hamburg):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem trotz mehrfacher Vertagung dieses Punktes auch in der Zwischenzeit keine Übereinstimmung gefunden werden konnte, gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen.

Seit 1967 stellen die Wirtschaftsbehörden der Länder Hamburg, Berlin und Bayern die drei Vertreter im Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt, die vom Bundesrat berufen werden. Dies hat, wie ich meine, seinen guten Grund darin, daß nahezu 100 % des deutschen Filmgeschäfts in diesen Ländern abgewickelt wird. Der Wirtschaftsausschuß hat in Kenntnis dieser Sachlage dem Plenum vorgeschlagen, die bisherigen Vertreter wiederzuwählen, wobei er gleichzeitig die Forderung Baden-Württembergs, einen eigenen Vertreter zu Lasten Hamburgs in das Gremium zu wählen, abgelehnt hat.

Ich bestreite nicht, daß jedes Land, auch Baden-Württemberg, jederzeit das Recht hat, Vorschläge für die Wahl eines eigenen Kandidaten zu unterbreiten. Soweit es jedoch um die sachlichen Aspekte im Rahmen des Filmförderungsgesetzes geht, gestatten Sie mir, darauf hinzuweisen, daß Hamburg 30 % der gesamten Filmwirtschaft in seinen Mauern beherbergt. Im Bereich der Filmtechnik ist der Prozentsatz sogar noch erheblich höher.

Die Bevollmächtigten der Länder haben nach der ersten Vertagung dieses Punktes sowie in der Ver-

gangenheit den Versuch gemacht, in Personalfragen einen Kompromiß zu finden. Dabei haben sich die Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen ausdrücklich bereit erklärt, bei einer Einigung einen Stellvertreterplatz zugunsten von Baden-Württemberg zu räumen. Für dieses Entgegenkommen und die Kompromißbereitschaft der beiden Länder Hessen und Nordrhein-Westfalen bedanke ich mich im Namen des Hamburger Senats ausdrücklich.

(C)

Die Baden-Württembergische Landesregierung hat diesem Kompromiß offenbar die Zustimmung versagt. Nach den Ergebnissen der Vorabstimmung wird der Hamburger Vertreter, der vom Wirtschaftsausschuß zur Wahl vorgeschlagen ist, keine Mehrheit erhalten. Soweit meine Recherchen ergeben haben, geschieht auf dieser Ebene eine Gegenkandidatur in Personalfragen in der Geschichte des Bundesrates erstmals.

Ich kann mich deshalb des Eindrucks nicht erwehren, daß aus einer Wahl, die üblicherweise ohne Schwierigkeiten über die Bühne des Bundesrates geht, ein Politikum, möglicherweise sogar ein parteipolitisches, gemacht werden soll. Die Länderinteressen sind für mich nicht mehr erkennbar. Sie konnten trotz mehrfacher Erörterung unter den Bevollmächtigten nicht genannt werden. Um so deutlicher scheint dagegen das parteipolitische Interesse zu sein.

Herr Ministerpräsident Filbinger trägt mit seinen hartnäckigen und zunächst nicht mehrheitsfähigen Bemühungen dazu bei, daß das Klima im Bundesrat und die Arbeit der Bevollmächtigten für die Zukunft unnötig erschwert wird. Langjährige Übungen, also ein Stück Tradition des Bundesrates, sollen heute über Bord geworfen werden. Der Hamburger Senat bedauert diese Entwicklung.

(D)

**Präsident Dr. Stoltenberg:** Wir haben die Erklärung von Herrn Senator Steinert gehört. — Weitere Wortmeldungen sind nicht erkennbar.

Herr Senator, Sie haben zu Recht hervorgehoben, daß nach der Geschäftsordnung des Bundesrates die Möglichkeit für unterschiedliche Kandidaturen besteht. Davon muß ich in der Führung der Geschäfte hier ausgehen.

Wir haben in der Abstimmung zunächst eine Formfrage zu entscheiden. Der federführende Wirtschaftsausschuß ist der Auffassung, daß alle drei Mitglieder aus den Wirtschaftsressorts stammen sollten. Der Ausschuß für Kulturfragen ist demgegenüber der Auffassung, daß ein Mitglied aus dem Kulturbereich kommen soll.

Wir haben zunächst über diese Frage abzustimmen. Ich bitte Sie deshalb um Ihr Handzeichen, wenn Sie der Auffassung des Wirtschaftsausschusses sind, daß alle drei Mitglieder aus den Wirtschaftsressorts stammen sollten. Wer ist dafür? — Das ist eindeutig die Mehrheit. Dann ist der Vorschlag des Ausschusses für Kulturfragen insoweit erledigt.

Wir haben abzustimmen über den Vorschlag des Wirtschaftsausschusses und den schon erwähnten

(A) Antrag des Landes Baden-Württemberg. Damit, meine Damen und Herren, liegen vier Personalvorschläge für die drei zu wählenden Mitglieder vor. Wir müssen daher über die Vorschläge einzeln abstimmen. Ich werde die einzelnen Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge aufrufen und erinnere daran, daß jedes Land nur drei Kandidaten wählen kann.

Ich rufe nunmehr auf als ersten Herrn Dr. von Andrényi (Bayern). Wer ist für die Wahl? Ich bitte um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Dann kommt Herr Dr. Hans-Henning Heyl (Baden-Württemberg). Wer stimmt dafür? —

Dann kommt Herr Karl-Friedrich Kölling (Hamburg). Handzeichen! —

Dann kommt Herr Jörg Schlegel (Berlin). —

Damit sind mit Mehrheit **gewählt** — ich gehe jetzt nach der alphabetischen Reihenfolge vor; ich könnte auch nach der Stimmenzahl vorgehen, aber das ist

nicht entscheidend —: Herr Dr. von Andrényi, (C) Herr Dr. Heyl und Herr Schlegel.

Meine Damen und Herren, wir haben nunmehr noch die drei Stellvertreter zu wählen. Der Vorschlag hierfür ergibt sich aus Abschnitt II der Drucksache. Hier gibt es keine Gegenkandidaturen. Wir können deshalb wahrscheinlich en bloc abstimmen, wenn Sie einverstanden sind.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für den Vorschlag für die Stellvertreter. — Das ist einmütig so beschlossen.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung, meine Damen und Herren. Ich berufe die nächste Sitzung des Bundesrates auf Freitag, den 2. Juni, 9.30 Uhr ein und danke Ihnen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung: 10.35 Uhr)

#### Feststellung gemäß § 34 der Geschäftsordnung

Einsprüche gegen den Bericht über die 457. Sitzung sind nicht eingelegt worden; damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(B)

(D)

**(A) Anlage 1****Umdruck 4/78**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 458. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

**I.**

Dem Gesetz zuzustimmen:

**Punkt 2**

Gesetz zu dem **Übereinkommen** vom 1. März 1977 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, der Regierung der **Französischen Republik** und der Regierung des **Spanischen Staates** über die **Erstreckung einiger Vorschriften über die soziale Sicherheit** (Drucksache 199/78).

**II.**

Zu dem Gesetz **einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:**

**Punkt 3**

Gesetz zu dem Zusatzprotokoll vom 20. September 1976 zum **Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Portugiesischen Republik** (Drucksache 188/78).

**III.****(B)**

Gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 6**

Entwurf eines Gesetzes zur **Anderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol** (Drucksache 187/78).

**IV.**

Zu dem Gesetzentwurf **die in der Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**

**Punkt 7**

Entwurf eines Gesetzes zu dem **Vertrag** vom 11. Juli 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und **Kanada** über die **Auslieferung** (Drucksache 169/78, Drucksache 169/1/78).

**V.**

Zu den Vorlagen **die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen**, die in der jeweils zitierten **Empfehlungsdruksache** wiedergegeben sind:

**Punkt 9**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission an den Rat über die

Einführung eines **gemeinschaftlichen Beihilfesystems zugunsten** des innergemeinschaftlichen Austausches von **Kraftwerkskohle** (Drucksache 128/78, Drucksache 128/1/78).

**Punkt 10**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Vorschlag einer Verordnung des Rates

— über die Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben zur **Exploration von Kohlenwasserstoffen** (Änderung des Vorschlags der Kommission an den Rat vom 29. November 1974)

— zur **Durchführung der Verordnung (EWG)** über die Unterstützung gemeinschaftlicher Vorhaben zur **Exploration von Kohlenwasserstoffen** (Drucksache 576/77, Drucksache 204/78).

**Punkt 12**

Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Entwurf einer **Entschließung des Rates** der Europäischen Gemeinschaften über ein **Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz** (Drucksache 14/78, Drucksache 14/1/78).

**Punkt 15**

Verordnung über Meldepflichten der Getreide-, Stärke- und Futtermittelwirtschaft (**Meldeverordnung Getreide**) (Drucksache 139/78, Drucksache 139/1/78).

**Punkt 21**

Verordnung zur **Anderung** der Ersten und Zweiten Verordnung zur **Durchführung des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen** (Drucksache 182/78, Drucksache 182/1/78).

**VI.**

Der Vorlage **ohne Änderung zuzustimmen:**

**Punkt 17**

Verordnung über die Gewährung von Wintergeld an entsandte Arbeiter (**Wintergeld-Verordnung**) (Drucksache 165/78).

**VII.**

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen **zu beschließen:**

**Punkt 23**

Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Deutschen Aufzugausschusses** (Drucksache 177/78).

**Punkt 24**

Vorschlag für die Berufung eines **Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Pfandbriefanstalt** (Drucksache 147/78, Drucksache 147/1/78).

**(D)**

- (A) **Punkt 25**  
 Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Deutschen Ausschusses für Gentränkeschankanlagen (Drucksache 167/78).

## Anlage 2

Bundesrat Drucksache 183/2/78  
10. 05. 78

Antrag  
 des Landes Niedersachsen  
 zum

### Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Energieeinsparung

— Antrag des Landes Baden-Württemberg —

Punkt 4 der 458. Sitzung des Bundesrates am 12. Mai 1978

Der Bundesrat möge beschließen:

#### Zu Art. 2 Nr. 6 (§ 6 Abs. 1 Satz 2 und § 6 Abs. 3 Satz 2 WoModG)

- a) In Art. 2 Nr. 6 ist in § 6 Abs. 1 der Satz 2 wie folgt zu fassen:

„Die Mittel des Bundes werden den Ländern nach Maßgabe des Bundeshaushaltsplans als Finanzhilfen nach Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes zu drei Vierteln der Aufwendungen für die Förderung zur Verfügung gestellt.“

(B)

- b) In Art. 2 Nr. 6 wird in § 6 Abs. 3 Satz 2 die Zahl „217,5“ durch die Zahl „326,25“ ersetzt.

#### Begründung:

Der Bund beabsichtigt, die Steuer auf leichtes Heizöl zu verdoppeln und sich dadurch circa 500 Millionen DM Mehreinnahmen zu verschaffen. Die Länder sind an diesem Mehraufkommen nicht beteiligt. Der Bund wird dadurch in die Lage versetzt, einen höheren Finanzierungsanteil als 50 v. H. aufzubringen. Es ist deshalb eine Beteiligung des Bundes von 75 v. H. im Gesetz vorzusehen.

## Anlage 3

**Erklärung**  
 von Minister Dr. Günther (Hessen)  
 zu Punkt 4 der Tagesordnung

Zwischen Bund und Ländern besteht Einvernehmen darüber, die Anstrengungen zur **Einsparung von Energie** im Interesse der langfristigen Sicherung der Energieversorgung weiter zu verstärken. Die Notwendigkeit staatlicher Förderungsmaßnahmen zur Anregung heizenergiesparender Investitionen ist

ebenfalls unbestritten. Außer Streit ist auch die Eilbedürftigkeit der notwendigen Investitionsanreize. (C)

Bei dieser Übereinstimmung im Grundsätzlichen hätte es nahegelegen, mit dem Abschluß einer Verwaltungsvereinbarung kurzfristig zu tragfähigen Lösungen beizutragen. Ohne die verfassungsrechtlichen Probleme und die Dringlichkeit ihrer Lösungen zu verkennen, wäre auf diesem Wege der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für diesen volkswirtschaftlich bedeutsamen Bereich eindrucksvoll entsprochen worden.

Leider hat sich der Weg der Verwaltungsvereinbarung, der von der Bundesregierung ursprünglich ins Auge gefaßt worden war, als nicht gangbar erwiesen. Zwei unionsregierte Länder haben sich ihm unter Vorgabe verfassungsrechtlicher und -politischer Bedenken verschlossen. Die Bundesregierung hat deshalb den längerdauernden Weg des Gesetzgebungsverfahrens beschreiten müssen und einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Wohnungsmodernisierungsgesetzes vorgelegt. Er sah eine Förderung energiesparender Maßnahmen in einer Gesamthöhe von 4,35 Milliarden DM vor, wobei die Mittel als Zuschüsse vergeben und von Bund und Ländern gemeinsam aufgebracht werden sollten. Auf der Basis von Vorschlägen, wohlgermerkt, die gemeinsam durchberaten worden waren und über die bis etwa Januar dieses Jahres zwischen den Beteiligten Einhelligkeit bestand. Zu diesem Gesetzentwurf hat der Bundesrat bereits am 17. März 1978 Stellung genommen. Er ist inzwischen in den Ausschüssen des Bundestages abschließend behandelt worden und steht am heutigen Tage zur 2. und 3. Lesung an. (D)

Soviel zur gesetzgeberischen Historie des Komplexes Energieeinsparung. Von einer fachlich detaillierten Stellungnahme möchte ich hier absehen. Das eigentliche Grundproblem, um das es geht, ist die Frage, ob energiesparende Maßnahmen durch Zuschüsse, durch steuerliche Erleichterungen oder durch eine Kombination beider gefördert werden sollen. Die **Hessische Landesregierung** hat im 1. Durchgang der Novelle zum Wohnungsmodernisierungsgesetz ebenso wie die Bundesregierung die erste Alternative befürwortet, da sie eine gleichmäßige, von den Einkommensverhältnissen der Begünstigten unabhängige Förderung ermöglicht und zudem die Belastung der öffentlichen Haushalte klar begrenzt gehalten hätte. Eine steuerliche Lösung, wie sie die Unionsparteien in erster Linie wollen, ist demgegenüber in ihren finanziellen Auswirkungen nicht sicher abschätzbar, sie benachteiligt die Wenigerverdienenden und belastet überdies erheblich auch die Haushalte der Gemeinden.

Inzwischen hat die sozialliberale Koalition den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung trotz dieser Bedenken modifiziert und ist den Vorschlägen der Opposition insoweit entgegengekommen, als sie alternativ zu dem Zuschußsystem auch steuerliche Erleichterungen vorgesehen hat. Die Kompromißbereitschaft, die hier im Interesse einer möglichst raschen, politisch nicht kontroversen Verabschiedung des Gesetzes bewiesen worden ist, scheint allerdings nicht honoriert zu werden. Der

(A) Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg macht dies nur allzu deutlich! Er stellt — im Gegensatz auch zu der abgeänderten Fassung der Wohnungsmodernisierungsnovelle — eindeutig steuerliche Förderungsmaßnahmen in den Vordergrund. Da er, allein aus zeitlichen Gründen, bei der Beratung der Wohnungsmodernisierungsnovelle im Bundestag nicht mehr berücksichtigt werden kann, ist seine Einbringung nur als die unzweideutige Ankündigung zu verstehen, daß es bei dieser Novelle zur Anrufung des Vermittlungsausschusses kommen wird.

Ich bedauere dies aus zwei Gründen. Zum einen scheint mir die Einbringung eines Gesetzentwurfs nicht der geeignete Weg zu sein, künftiges Abstimmungsverhalten bei der Beratung eines anderen, schon laufenden Gesetzgebungsvorhabens publizistisch vorzubereiten. Allein aus diesem Grund wird die Hessische Landesregierung den Gesetzentwurf der Landesregierung Baden-Württemberg nicht unterstützen und auch von einer Stellungnahme zu den Ausschlußempfehlungen absehen. Bei der Beratung der Wohnungsmodernisierungsnovelle im 2. Durchgang, die unmittelbar bevorsteht, werden die Länder noch hinlänglich Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen zur Geltung zu bringen.

Zum anderen finde ich es betrüblich, daß auch die drängenden Probleme auf dem Arbeitsmarkt die unionsregierten Länder anscheinend nicht daran hindern können, kostbare Zeit mit einer Kraftprobe im Bundesrat zu verschwenden. Verständnis — davon bin ich überzeugt — werden sie mit einer solchen Politik bei unseren Bürgern allerdings nicht finden.

(B)

#### Anlage 4

##### Erklärung

von Senator Willms (Bremen)  
zu Punkt 8 der Tagesordnung

Für den Senat der Freien Hansestadt Bremen möchte ich zur Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über eine **Sanierung des Schiffbaus in der Gemeinschaft** folgenden erklären:

Die Tatsache, daß die EG sich mit dieser Frage beschäftigt, sollte uns nicht davon ablenken, daß auch auf nationaler Ebene Strategien entwickelt und die Bemühungen intensiviert werden müssen, die Schiffbauindustrie und die von ihr abhängige Zulieferindustrie in ihrer bedrängten Lage zu stützen und damit die Arbeitsplätze in diesem Bereich zu sichern. Damit plädiere ich aber keinesfalls für Dauer- und Erhaltungssubventionen.

Es ist bekannt, daß der Stellenwert der Schiffbauindustrie nicht am Beitrag zum Bruttosozialprodukt abgelesen werden kann. Die wahre Bedeutung der Schiffbauindustrie wird erst dann sichtbar, wenn Schiffbau, Schifffahrt und Hafenwirtschaft — ja unsere exportorientierte Wirtschaft generell — mit in die Überlegungen einbezogen werden.

(C) Die Lösung der Probleme der Schiffbauindustrie kann nicht nur im nationalen Bereich, auch nicht auf EG-Ebene, sondern nur im internationalen Rahmen gesucht werden.

Die Abhängigkeit der Schiffbauindustrie vom internationalen Schiffbaumarkt und dem weltwirtschaftlichen Wachstum kann aber nicht davon ablenken, daß in den einzelnen Schiffbauländern, auch gerade in den verschiedenen EG-Mitgliedstaaten, bereits unterschiedliche Maßnahmen ergriffen wurden. Wenn nunmehr auf EG-Ebene eine gemeinsame Politik angestrebt wird, so müssen die beabsichtigten Maßnahmen den bisherigen Entwicklungen in den einzelnen Ländern Rechnung tragen und sich an den unterschiedlichen Strukturen dieses Industriezweiges in den einzelnen Ländern ausrichten.

Die beteiligten Bundesratsausschüsse haben sich intensiv mit den Vorschlägen der EG zur Sanierung des Schiffbaus in der Gemeinschaft befaßt. Alle Ausschüsse begrüßten die Initiative der EG, besonders nachdem mehr oder minder einvernehmlich der EG-Rat am 4. 4. 1978 eine Vierte Richtlinie über Schiffbaubehilfen verabschiedet hat, die bis zum 31. 12. 1980 ihre Gültigkeit haben wird. Sie ist auf eine degressive Gestaltung der Beihilfen ausgerichtet, wobei nach meiner Auffassung ein inneregemeinschaftlicher Wettbewerb jedoch nicht vollkommen ausgeschaltet werden konnte und kann.

Bei aller Gemeinsamkeit der Probleme der Schiffbauindustrie innerhalb der Gemeinschaft lassen Sie mich aber mit Nachdruck feststellen, daß es sich nicht nur um ein gemeinsames sektorales Problem handelt, das gemeinsam mit vorhandenen Instrumenten wie Regionalfonds und Sozialfonds gemildert werden kann. Im nationalen Bereich innerhalb der Bundesrepublik Deutschland handelt es sich um Probleme mit immensen strukturpolitischen Auswirkungen, die wiederum insbesondere die Küstenregion betreffen.

(D)

Auch im Rahmen der Beratungen wurde anerkannt, daß die Bemühungen, die industriellen Monostrukturen in den Küstenregionen zu beseitigen, innerhalb der EG intensiviert werden sollten.

Die ganze regionalwirtschaftliche- und arbeitsmarktpolitische Bedeutung der Schiffbauindustrie wird erst dann deutlich, wenn man sie mit Zahlen belegt. So sind z. B. in einer Stadt wie Bremerhaven mehr als 50 % der in der Industrie Beschäftigten im Schiffbau tätig. Die Zahl verstärkt sich noch durch die im Zulieferbereich Tätigen. Solche Beispiele lassen sich beliebig aufzählen. Beispielhaft seien nur Kiel und Emden genannt.

Um nicht Gefahr zu laufen, allein bremischen Interessen das Wort zu reden, kann hier auf die Ergebnisse des Werftgutachtens verwiesen werden, das im März 1972 vorgelegt wurde. Die Bedeutung der Werften für die Küstenregion ist daraus deutlich abzulesen, wenngleich — bezogen auf heute — sich die Relationen noch günstiger darstellen.

Aber nun zur aktuellen Situation im Schiffbau der Bundesrepublik Deutschland: sie wird vor allem durch die Tatsache gekennzeichnet, daß die Beschäf-

(A) tigungszahl bei den Werften vom Spitzenjahr 1975 bis heute um rund 12,5 % reduziert wurde.

Nun haben mit einem Beschäftigungsrückgang derzeit auch andere Branchen zu kämpfen.

Drei Probleme kommen aber hinzu, die die Entwicklung der absoluten Beschäftigungszahl verschärfen:

1. Diese Zahl vernachlässigt die Auslastung der Werften. Berücksichtigt man diese — z. B. anhand der Zahl der Fertigungsstunden —, so beträgt der Rückgang von 1975 bis 1977 schon fast ein Drittel.
2. Die Auftragsbestände haben sich seit 1975 drastisch verringert. Die gegenwärtig festen Auftragsbestände an Handelstonnage sichern einem Großteil der Werften nur noch für wenige Monate Arbeit.
3. Ein weiteres Problem besteht in der unterschiedlichen Struktur der Werftindustrie. Kleine Schiffbaubetriebe haben besondere Schwierigkeiten, weil die Großwerften zunehmend in Märkte eindringen, in denen bisher kleine und mittlere Betriebe tätig waren. Gleichzeitig können sie mit Unteraufträgen seitens der Großwerften kaum noch rechnen.

Nun könnte man einfach sagen, daß Betriebe, für deren Produkte die Nachfrage zurückgeht oder in andere Regionen abwandert, eben ihre Produktion verringern müssen. Man nennt das dann, oft ohne an die dort Beschäftigten zu denken, „Gesund-schrumpfen“.

(B)

Ich glaube, wir sind uns aber darüber einig, daß es sich bei der Werftkrise in der Tat um eine Krise handelt, wobei jedoch mittelfristig, insbesondere auch im Zusammenhang mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung, mit einer Beruhigung zu rechnen ist, mit einem Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage.

Eine Politik des unbeschränkten Schrumpfens in dieser Branche wäre damit aber — zumindest im Bereich des hochtechnisierten Spezialschiffbaus — kurzsichtig. Dieses gilt ganz besonders für die Werften unseres Landes. Die Sicherung des Bestandes an Fachkräften und entsprechender Werftkapazitäten über kommende schwierige Jahre hinweg muß durchgesetzt werden. Allerdings müssen wir heute auch von der betroffenen Industrie erwarten, daß diese ihre Strukturen überdenkt und Konzeptionen zur Lösung der Probleme entwickelt.

Ich bin der Auffassung, daß die bisherigen Maßnahmen, insbesondere zur Stimulierung der Nachfrage auf nationalem Gebiet, fortgeführt werden sollten. Hierzu hat sich die Bundesregierung bereit erklärt. Auch die Küstenländer sind dazu im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit.

In der Vergangenheit haben die Maßnahmen des Bundes und der Länder dazu beigetragen, daß es bisher nicht zu folgeschweren Einbrüchen kam.

Eingangs habe ich schon deutlich zu machen gesucht, daß es sich weder in der Bundesrepublik, noch

im Rahmen der EG bei der Schiffbaukrise um rein sektorale Probleme handelt. Vielmehr — und das wird auch in den vorliegenden EG-Vorschlägen anerkannt — handelt es sich insbesondere um regionalwirtschaftliche Probleme größten Ausmaßes. Diese sind nicht am Symptom zu kurieren, sondern nur von der Struktur her zu ändern.

(C)

## Anlage 5

### Erklärung

von Minister Adorno (Baden-Württemberg)  
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Baden-Württemberg hat Ihnen in der Drucksache 202/1/78 einen Antrag vorgelegt, der von dem Vorschlag der Ausschüsse des Bundesrates in Buchstabe A abweicht. Für diesen Antrag möchte ich anstelle der Annahme von Buchstabe A in der genannten Drucksache Ihre Unterstützung erbitten.

Auch das Land Baden-Württemberg begrüßt grundsätzlich die Absicht der Kommission, Maßnahmen zur Stärkung der europäischen Datenverarbeitungsindustrie vorzusehen. Wir sind jedoch in Sorge, daß aus der Vorlage der Kommission eine Ungleichbehandlung der Hersteller von Datenverarbeitungsanlagen und eine Verzerrung des Wettbewerbs erwachsen könnte.

Insbesondere besteht die Gefahr, daß ein Teil der nationalen und europäischen Hersteller aus der Förderung ausgeschlossen wird, weil der Begriff „europäisch“ zu eng ausgelegt wird. Zum anderen droht ein Verstoß gegen das OECD-Gebot der Nichtdiskriminierung multinationaler Gesellschaften.

(D)

Der Vorschlag der Kommission würde sich z. B. innerhalb Baden-Württembergs gegen die Firma IBM richten; wobei im Sinne des Vorschlags diese große und wichtige Firma nicht europäisch wäre. Dabei ist gerade dieses Werk, das einen enormen Beitrag zum Steueraufkommen und Sozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland leistet als „IBM-Deutschland“ durchaus ein deutsches, und somit in Europa auch ein europäisches Unternehmen. Im Bereich der EG beschäftigt IBM über 77 000 Mitarbeiter in 12 Fabriken, 4 Laboratorien und 6 Wissenschaftszentralen. In der Bundesrepublik Deutschland verfügt es über Werke in Stuttgart, Mainz, Hannover und Berlin sowie Niederlassungen in allen größeren Städten mit rund 25 000 Mitarbeitern.

Werke dieser Größenordnung aus dem europäischen Wettbewerb auszuschließen geht nach unserer Meinung nicht an. Wir setzen uns deshalb dafür ein, daß das Plenum des Bundesrates die Bundesregierung bitten möge, sich bei der weiteren Beratung des vorliegenden Entwurfs dafür einzusetzen, daß alle, in einem Mitgliedstaat der Gemeinschaft handelsrechtlich eingetragenen Firmen, als „europäische Firmen“ angesehen werden. Hierfür erbitte ich Ihre Unterstützung.